



sowie eine stringente, vorausschauende Aufsicht. Fehlt beides, kann dies Krisen begünstigen, wie die Bankenturbulenzen im Frühjahr 2023 gezeigt haben.⁴⁾ Entsprechend haben sich die Schwerpunkte der EZB-Aufsicht für 2024 bis 2026 leicht verlagert. Im Fokus stehen drei Aufsichtsprioritäten, mit denen identifizierte Schwachstellen der Banken mit speziellen strategischen Zielen und Arbeitsprogrammen angegangen werden.

Stärkung der Widerstandsfähigkeit

Vor dem Hintergrund der (weiterhin) unsicheren makrofinanziellen Lage müssen die Institute darauf vorbereitet sein, dass die Refinanzierungsquellen volatiliter werden, die Refinanzierungskosten steigen und Risiken auch kurzfristig und häufiger neu zu bewerten sind. Inwieweit die Banken diesen Herausforderungen mit diversifizierten Refinanzierungsquellen und zuverlässigen, soliden Refinanzierungsplänen begegnen, wird die Europäische Zentralbank gezielt überprüfen.

Angesichts des Umfelds höherer Zinsen und unsicherer Zinsentwicklung steht das Management von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB) ebenfalls im Fokus der EZB-Aufsicht.⁵⁾ Zu den bereits 2022 überarbeiteten EBA-GL und RTS zum IRRBB, die Ausreißertests zu spezifischen aufsichtsrechtlichen Schock-Szenarien und Bewertungskriterien für den Nettozinsertrag und den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals enthalten, kommen mit den ab 30. September 2024 anzuwendenden ITS (EBA/ITS/2023/03) umfangreiche Berichtsansforderungen für die Bewertung und Überwachung des IRRBB hinzu.

Die Meldeanforderungen gelten für alle europäischen Banken – mit vereinfachten Meldepflichten für kleinere Institute. Die Institute werden prüfen müssen, ob ihre IRRBB-Risikosimulationen die zur Erfüllung der Meldepflicht erforderlichen granularen Daten zu Zinsbindungsbilanzen, Modellparametern und Marktwertveränderungen in Stressszenarien aktuell liefern können. Hinzu kommt, dass die Da-

ten aus den Bereichen Meldewesen, Risikomanagement und Controlling konsistent unter einen Hut zu bringen sind.

CRR III

Resilienz gegenüber einem volatilen Marktumfeld schafft vor allem eine angemessene Kapitalausstattung der Banken verbunden mit den entsprechenden Aufsichtsstandards. Nach der Einigung von EU Council und EU Parlament zum Bankenpaket sind im Dezember 2023 die (vorläufig) finalen CRR III/CRDVI-Vorschriften vorgelegt worden. Damit geht die Umsetzung von Basel III in der Europäischen Union durch CRR III/CRDVI auf die Zielgerade. Letzte Anpassungen kurz vor Abschluss der Einigung umfassen Korrekturen und Ergänzungen zu den Anforderungen an SA-CVA sowie das regulatorische CVA-Modell.

Darüber hinaus steht nun fest, dass die Anwendung des Output Floors sowohl auf konsolidierter als auch auf individueller Ebene erfolgen muss.⁶⁾ Bereits zu Jahresbeginn soll die finale Zustimmung von Rat und Parlament erfolgen, um noch im ersten Halbjahr 2024 als finale Rechtstexte im Amtsblatt der Europäischen Union offiziell veröffentlicht zu werden.⁷⁾ Substantielle inhaltliche Änderungen werden dabei im Rahmen des endgültigen Verabschiedungsprozesses nicht mehr erwartet.

Höchste Zeit also, sich intensiv mit den weitreichenden Änderungen, insbesondere bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva, vertraut zu machen, denn die CRR III wird zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Am 12. Mai 2025 ist bereits die Einreichung der ersten Meldungen nach den Vorgaben der CRR III bei den zuständigen Aufsichtsbehörden fällig (zum Stichtag 31. März 2025). Die vorläufigen Ergebnisse der Internationalen PwC-Benchmark-Studie zum CRR-III-Umsetzungsstand zeigen, dass vor allem die Änderungen in Bezug auf den Kreditrisikostandardansatz (insbesondere Forderungsklasse Real Estate, Verwendung externer Ratings sowie die Floor-Regelungen) größere Umsetzungs Herausforderungen darstellen. Wenig überraschend



Foto: PwC



Martin Neisen

Partner FS Governance, Risk and Compliance, Head of EBA/SSM Office – Global Basel IV Leader, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main



Foto: PwC



Peter Büttel

StB/WVP, Partner FS Governance, Risk and Compliance, Regulatory Audit Lead, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main



Foto: PwC



Wiebke Sawahn

Senior Associate, FS Governance, Risk and Compliance Knowledge, Training and Media, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Über einen Mangel an regulatorischen Aufgaben können sich Banken nicht beklagen. Die Herausforderungen werden nicht weniger – im Gegenteil! Grund genug, auch in diesem Jahr – nun zum 13. Mal – mit dem Überblick über die laufende Aufsichtspraxis der zuständigen nationalen, europäischen und internationalen Instanzen die traditionelle Vorschau auf die regulatorische Agenda für das frisch begonnene Jahr zu veröffentlichen. Die Dynamik der Neuerungen lasse es dabei zunehmend schwerfallen, auf Erfahrungswerte zurückzugreifen. Aber auch die Aufseher sehen die Autoren vor einer großen Aufgabe, Antworten auf teilweise unbekanntes und schwer zu prognostizierende Herausforderungen zu finden. (Red.)

sehen die Institute auch die ESG-Offenlegungsanforderungen als schwierig an.⁸⁾ Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass viele Institute noch einen längeren Weg bis